

Bei der Betrachtung des Fotorechts ist zwischen dem Urheberrecht des*der Fotograf*in und dem Persönlichkeitsrecht der Abgebildeten zu differenzieren.



Wichtige Daten für ein Foto

- » Druckfähig sind Bilder mit einer Auflösung von 300 dpi (dpi: dots per inch, Maßeinheit für die Auflösung).
- » Tipp: Unter den Bildeigenschaften finden Sie Angaben zur Pixel-Breite und -Höhe. Über einen Umrechner im Internet können Sie ermitteln, wie groß Ihr vorliegendes Bild maximal gedruckt werden kann (z.B. www.blitzrechner.de/pixel-zentimeter-umrechnen/ oder <https://print-assistant.de/tools/prepress/bilddimensionen-cm-pixel-umrechnen/>).
- » Für Bilder, die im Internet veröffentlicht werden, ist eine Auflösung von 72 dpi ausreichend.
- » Achten Sie auf eine möglichst gute Qualität des Fotos (Auflösung, Schärfe, Lichtverhältnisse, Farben, Kontrast).
- » Das gängige Bildformat für den Druck ist JPG (oder TIF); für Webseiten JPG und PNG.
- » Tipp: Erreicht Sie eine Fotoanfrage für eine Publikation oder einen Artikel, erkundigen Sie sich vorab bei der Redaktion, ob ein Hoch- oder Querformat gewünscht ist.






Fragen zum Motiv?

Die Abteilung Presse und Kommunikation hat Zugriff auf verschiedene Fotodatenbanken sowie auf einen umfangreichen eigenen Fotopool. Zudem können wir auch kurzfristig neue Motive anfertigen und diese für Sie entsprechend aufbereiten! Sind Sie unsicher, ob Sie ein bestimmtes Foto verwenden dürfen? Die Abteilung Presse und Kommunikation hilft Ihnen gerne weiter:

Kontakt

Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung
Abteilung Presse und Kommunikation
Deutsche Sporthochschule Köln
Am Sportpark Müngersdorf 6
50933 Köln

Tel.: +49 221 4982-3850
Fax: +49 221 4982-8400
E-Mail: presse@dshs-koeln.de

-  [www.twitter.com/SpoHoKoeln](https://twitter.com/SpoHoKoeln)
-  www.facebook.com/Sporthochschule
-  www.youtube.com/Sporthochschule
-  blog.dshs-koeln.de
-  www.instagram.com/sporthochschule

Die Hochschule in den Medien Das Recht am Bild



Layout: Presse und Kommunikation Sporthochschule, 2020
Foto by Unsplash

Kleiner Wegweiser zum Fotorecht

Wem gehört ein Bild eigentlich? Darf ein Bild genutzt werden? Was kann eine Person gegen eine Veröffentlichung tun, und gelten im Internet die gleichen Regeln wie sonst auch? Mit diesen Fragen müssen Sie sich beschäftigen, wenn Sie z.B. in einer Publikation oder im Internet ein Bild veröffentlichen möchten, aber auch dann, wenn Sie einer anderen Person, z.B. einer/m Journalist*in, ein Bild zur Verfügung stellen. Mit diesem Flyer möchten wir Ihnen einen groben Überblick verschaffen, was Sie bei der Erstellung und bei der Verwendung von Fotos beachten müssen. Die Rechtslage im Bereich des Fotorechts ist sehr komplex, unsere Hinweise können daher nur einen Anhaltspunkt bieten und keineswegs vollständig sein. Sprechen Sie uns an, wenn Sie konkrete Fragen haben. Weitere Infos auch unter » www.rechtambild.de.

Das Recht am eigenen Bild

Das Recht am eigenen Bild ist ein Persönlichkeitsrecht. Jeder Mensch darf grundsätzlich selbst darüber bestimmen, ob und in welchem Kontext Bilder von ihm verbreitet (veröffentlicht bzw. weitergegeben) werden. Für eine Veröffentlichung sowie für die Weitergabe benötigen Sie daher das Einverständnis der abgebildeten Person.

Ausnahmen (keine Einwilligung erforderlich):

- » Personen der Zeitgeschichte und des öffentlichen Interesses (Politiker*innen, Sportler*innen, Wissenschaftler*innen, Künstler*innen etc.)
- » Person ist nicht erkennbar oder nur „Beiwerk“
- » Person hat eine Entlohnung für das Abbilden erhalten
- » Personen auf Versammlungen/Veranstaltungen oder ähnlichen Ereignissen (kollektiver Wille muss erkennbar sein)

Das Recht am eigenen Bild ist eine der wichtigsten Rechtspositionen jeder fotografierten Person. Wird es missachtet, können hohe Schadensersatzforderungen drohen. Aber auch bei Sachaufnahmen können Rechte verletzt werden (z.B. Markenrecht) oder beim Fotografieren von Gebäuden (wenn von einem nicht öffentlich zugänglichen Ort aus fotografiert wird).

Tipp: Lassen Sie sich beim Fotografieren nicht nur das Recht zur Verbreitung sondern auch zur Nachbearbeitung geben! Das passende Formular („Model Release“) erhalten Sie bei der Abteilung Presse und Kommunikation.

Urheberrecht

Das Urheberrecht eines Bildes ist unveräußerlich und liegt immer bei dem dem/der Fotograf*in bzw. Illustrator*in persönlich. Der/die Urheber*in ist auch Inhaber*in der Verwertungsrechte und kann gegen jede Entstellung oder Beeinträchtigung seiner/ihrer Werke vorgehen. Dies können auch kleinste Veränderungen sein.

Der/die Urheber*in kann anderen Nutzungsrechte einräumen (einfach oder ausschließlich), sogenannte Lizenzen – mit oder ohne Einschränkungen (räumlich/zeitlich/inhaltlich) und mit oder ohne Honorarpflicht. Das Nutzungsrecht kann z.B. nur für den einmaligen Abdruck in einem Medium gewährt oder nach Zeitraum, Region, Sachgebiet usw. eingeschränkt werden.

Der/die Urheber*in hat zudem ein Recht auf Anerkennung seiner/ihrer Urheberschaft und kann bestimmen, ob das Werk mit einer Urheberbezeichnung zu versehen und welche Bezeichnung zu verwenden ist (z.B. Copyright by XY oder Foto: XY).

Veröffentlichungen von Bildern

Ein eigenes Foto zur Veröffentlichung bereitstellen

Journalist*innen sind immer dankbar für qualitativ hochwertige Bilder, die zum jeweiligen Thema passen. Bitte weisen Sie aber darauf hin, dass bei der Veröffentlichung die Bildquelle angegeben wird (Copyright).

Verwendung fremder Bilder in Publikationen/auf Webseiten

Möchten Sie fremdes Bildmaterial nutzen, müssen Sie das jeweilige Nutzungsrecht besitzen. Das konkrete Nutzungsrecht regelt auch, ob Sie den Fotografen/die Fotografin bzw. die Bildquelle bei der Verwendung des Fotos angeben müssen (was in der Regel der Fall ist). Bei Bildern, deren Urheberschaft Sie nicht kennen, sollten Sie auf jeden Fall von einer Verwendung absehen. Zudem dürfen Sie Personenbilder nur veröffentlichen, wenn Sie das Einverständnis der abgebildeten Personen haben (Model Release) bzw. wissen, dass dieses dem/der Fotograf*in vorliegt. Ähnlich verhält es sich mit Markenzeichen (z.B. Logos).

Bildersuche

Spho-Bilddatenbank:

In unserer Bilddatenbank finden Sie Fotos, die Sie für dienstliche Zwecke nutzen können – die Rechtsfrage haben wir für Sie bereits geklärt. Das bedeutet, dass das Copyright bei der Deutschen Sporthochschule Köln liegt und auch die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Personen berücksichtigt wurden. Zur Bilddatenbank kommen Sie über unser Intranet oder den Link <https://bilddatenbank.dshs-koeln.de/>. Über die „Interne Anmeldung“ können sich Mitarbeiter*innen mit der DSHS-ID als Benutzername sowie ihrem Passwort anmelden. Alle weiteren Infos zur Nutzung der Bilddatenbank haben wir in einem PDF im Intranet für Sie zusammengestellt.



Bilddatenbanken:

Sie können Bilder bei kostenlosen Bilderdiensten oder kommerziellen Portalen erwerben, z.B. Pixello, iStockphoto oder Gettyimages. Jedes Foto ist mit bestimmten Nutzungsbedingungen versehen, die Sie sehr genau beachten müssen. Dies gilt insbesondere für die vom Rechteinhaber vorgegebene Urheberbezeichnung sowie für etwaige Vorgaben bzgl. der Überarbeitung des Bildes.

Google:

Wenn Sie ein Foto über die Google-Bildersuche finden, bedeutet das nicht automatisch, dass Sie dieses frei verwenden dürfen. Sie benötigen die entsprechende Lizenz und müssen die Bildrechte berücksichtigen.